

Bauinspektorat der Stadt Bern
Bundesgasse 33
3007 Bern

EINSCHREIBEN

Bern, 11. Juni 2021

EINSPRACHE gegen das Baugesuch Manuelstrasse 107

1. Ausgangslage

Die Einsprache richtet sich gegen das Baugesuch von Tiefbauamt/Bernmobil/EWB, publiziert am 12.5.2021 im Stadtanzeiger. Die Einsprachefrist endet am 11.6.2021 und ist somit eingehalten.

2. Beschreibung des Vorhabens

Der Gesuchsteller beabsichtigt die Erstellung einer Bushaltestelle mit einer Ladestation für Elektrobusse. Diese kommt an einen landschaftlich empfindlichen Ort zu liegen. Die bisherige Haltestelle bei der Buswendeschleife kann nicht mehr verwendet werden, weil beim Umbau die Auflagen des Behindertengesetzes eingehalten werden müssen.

3. Planungsrechtliche Situation

Die geplante Haltestelle liegt in der Verkehrsfläche, ist also zonenkonform. Sie kommt jedoch unmittelbar neben der Schutzzone C (Naturschutzareal) zu liegen. Dieser Zone ist das gesamte Areal Elfenau vom der Manuelstrasse bis ans Aareufer zugeteilt. Das Areal ist von nationalem Interesse.

4. Nationale Interessen des Landschafts- und Ortsbildschutzes

- Das Objekt Nr. 1314 "Aarelandschaft zwischen Thun und Bern" des Bundesinventars der Landschaften von nationaler Bedeutung (BLN, SR 451.11) umfasst nicht nur den engeren Aarelauf und seine Ufer, sondern auch die angrenzenden Lebensräume und die bewaldeten Talhänge des Aaretals und schafft so den Übergang zu den Siedlungen und deren Ortsbildungumgebungen. Seine Bedeutung liegt in diesen Teilräumen einerseits in seiner reichhaltigen Biodiversität und andererseits in seiner wichtigen Erholungsfunktion. Im Bereich der Busendstation Elfenau umfasst der Schutzgebietsperimeter das Elfenauhölzli als Teil des Elfenauparks mit dem für den Landschaftspark typischen alten Baumbestand einschliesslich dem durch alten Eichenbestand geprägten östlichen Zugangsweg mit seiner grossen kulturlandschaftlichen Wirkung und kulturhistorische Bedeutung.
- Die Stadt Bern ist zudem prominentes Objekt des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS, SR 451.12). Im umfangreichen Inventarbeschrieb gehört der

zum Ausdruck gebrachte nationale Schutzinteresse überwiegendes Interesse von ebenfalls nationaler Bedeutung zukommt. Dass dies vorliegend für einen Lademast für eine lokale Buslinie nicht der Fall ist, liegt auf der Hand. Ebenso zeigt bereits ein kurzer Augenschein vor Ort, dass eine neue, landschaftsseitig der Manuelstrasse angeordnete Buswarte und eine massive, ortsfremde technische Installation wie der Lademast mit dem Gebot der ungeschmälernten Erhaltung der Landschaft wie auch des Ortsbildes von nationaler Bedeutung an dieser Stelle mit den Bestimmungen des übergeordneten Bundesrechts unvereinbar sind. Wartehalle und insbesondere der Lademast würden die eindrückliche, von den entlang der beliebten Manuelstrasse promenierenden Spaziergängern und den ankommenden Busfahrgästen wahrnehmbare Kulisse der alten Eichen, der sich dahinter aufspannenden Alpenkulisse und den Waldrand zum Elfenauhölzli massiv dominieren und entwerten.

5. Interessenabwägung

Es stehen sich somit zwei nationale Interessen gegenüber: Behindertengesetz versus Landschaftsschutz. Der Gesuchsteller hat sich für die Einhaltung des Behindertengesetzes und gegen die Auflagen des Ortsbildschutzes entschieden. Um beide Interessen einzuhalten, müsste auf die Elektrifizierung der Buslinie verzichtet werden. Dies würde aber der nationalen Energiestrategie widersprechen, welche den Verzicht von fossil betriebenen Fahrzeugen zum Ziele hat. Zudem würde mit Elektrobussen zahlreiche Immissionen in den vom Bus durchfahrenen Quartieren verhindert werden. Ein Verzicht auf Elektrifizierung der Buslinie wäre somit der falsche Entscheid. Vielmehr gilt es, die beiden Interessen gegeneinander abzuwägen.

Wie anlässlich einer Begehung mit Bernmobil und Tiefbauamt und anschliessender Überprüfung des Projektes gezeigt wurde, wäre es möglich, das Interesse der Behinderten in abgeschwächter Form wahrzunehmen, wenn die Ladestation am bisherigen Standort der Bushaltestelle realisiert werden könnte. Wir beantragen deshalb, die Ladestation an der bisherigen Haltestelle zu realisieren und auf die maximale Lösung für die Behinderten zu verzichten.

Mit freundlichen Grüssen

Quartiervertretung Stadtteil IV

Der Co-Präsident:

Die Geschäftsführerin:

Jürg Krähenbühl

Christine Elbe